

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

46 (23.2.1872)

# Beilage zu Nr. 46 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 23. Februar 1872.

## Deutschland.

**Berlin, 21. Febr.** Die „Provinz-Corresp.“ schließt einen Artikel über den Sieg des nationalen Rechts in Süddeutschland: „Die süddeutschen Staatsmänner halten sich durch ihre loyale Erklärung in vollem Einklange mit dem Geiste der abgeschlossenen Verträge, wie mit den Vorschriften der Reichsverfassung, und beweisen, daß sie die Kraft und das Recht der nationalen Bewegung achten; sie zeigen ein richtiges Verständniß dafür, daß die Einzelstaaten für ihre berechtigten Ansprüche und gesunde Entwicklung keine bessere Bürgschaft finden, als die innige Lebensgemeinschaft mit dem deutschen Volke.“ — Bezüglich des Schulaufsichts-Gesetzes schreibt dasselbe Blatt: „Das Herrenhaus wird sich der Erwägung nicht entziehen können, daß es sich um ein Gesetz handle, welches die verfassungsmäßigen Beziehungen des Schulwesens zur Kirche ausdrücklich bestätigt und welches von der Regierung für unerlässlich erachtet wird, um durch eine nachdrückliche Handhabung der ihr zustehenden Befugnisse staatsgefährliche und deutschfeindliche Bestrebungen niederzulegen.“

Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ sagt über die Konkordats-Frage im Elsaß: „Die Hauptsache ist, daß das Konkordat nicht mehr gilt. Hierin sind alle Theile einig. Dies ist Alles, was wir wünschen können. Wir verlangen und fordern nichts.“ — Die „Kreuz-Ztg.“ bestätigt die Berufung Moltke's und Roon's in das Herrenhaus. Die Berufung sei schon älteren Datums. Die Zeitungsnachrichten von einem bevorstehenden Paarschub hält das Blatt für durchaus vorzeitig und übertrieben.

## Frankreich.

**CH Paris, 20. Febr.** In ihrer Versammlung von Sonntag war die Linke nahe daran, eine Interpellation über die monarchischen Intrigen aller Art zu beschließen. Das linke Centrum hat in seiner gefirgigen Versammlung eine Kommission gewählt, welche die Aufgabe hat, sich mit den übrigen Fraktionen der Versammlung zu verständigen, um die definitive Proklamation einer „konservativen und parlamentarischen“ Republik zu veranlassen. Diese Kommission besteht aus den Hn. Bertauld, Rivet, Ricard, Jauris und Delorme. Die Versammlung, in welcher dieser Beschluß gefaßt wurde, zählte übrigens nicht mehr als ungefähr 50 Theilnehmer, von denen nur 26 oder 27 für den Antrag stimmten, während sich einige der Abstimmung enthielten. Man scheint im linken Centrum in dieser Frage auf den Beitritt einer Anzahl von Mitgliedern des rechten Centrums zu zählen.

Die Veröffentlichung des Manifestes der Rechten ist vor einer Woche nicht wahrscheinlich. Dasselbe ist sehr kurz, aber gut redigirt. Es beginnt mit der Betrachtung, daß nach den Leiden, welche Frankreich durchgemacht hat, das erste Bedürfnis ist, Ruhe und Sicherheit für alle Interessen herzustellen. Der Vertrag von Bordeaux wurde in dieser Absicht abgeschlossen. Gegenwärtig jedoch ist Ruhe und Ordnung mehr anscheinend als wirklich vorhanden. Frankreich hat eine energichere und mit größeren Mitteln ausgestattete Politik nötig. Das vernünftigste Mittel ist, auf die Monarchie zurückzukommen, eine Monarchie, die dem Zeitgeiste Rechnung tragend, erblich, konstitutionell und liberal wäre, welche die Gewissensfreiheit, die bürgerliche und politische Gleichberechtigung garantirt und sich mit der Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse beschäftigen würde. Zum Schluß findet die Versicherung ihren Platz, daß es den Gedanken der Unterzeichner fern liege, den Pakt von Bordeaux zu lösen und die gegenwärtige Regierungsform zu verändern. Sie wollen nur

Garantien für die Zukunft, im Falle Frankreich neuen Erschütterungen entgegengehen sollte, sie wollen damit nur einen Weg andeuten, nicht einen Staatsstreich hervorrufen. Dies ungefähr ist der Inhalt des vielbesprochenen Manifestes.

Eine Notiz, die nicht ohne Interesse ist: Als man den General Trochu aufforderte, das Manifest zu unterzeichnen, schlug er dies ab. Er erklärte zwar, Legitimist zu sein, setzte aber hinzu, daß er gegenwärtig eine Restauration für unmöglich halte. Wir sind, sagte er, im Augenblicke mit Doktrinen im Kampfe, welche eine schonungslose Unterdrückung erheischen. Mit dieser unbarmherzigen Aufgabe würde keine Monarchie lange bestehen können. Nur eine anonyme Regierung kann riskiren, vollständig unpopulär zu werden, indem dies nur Individuen und nicht ein System trifft.

## Verfaßtes, 20. Febr. Sitzung der Nationalversammlung vom 19. Febr.

Zur ersten Lesung gelangt ein von der Regierung als provisorisch eingebrachter, von der Kommission zu einem definitiven Akte umgearbeiteter Gesetzentwurf, betreffend die Wiederherstellung des Staatsraths. Die Grundlagen des so zur Diskussion gebrachten Entwurfs sind die folgenden: Die ordentlichen Staatsräthe sollen von der Nationalversammlung gewählt werden; sie können von dem Präsidenten der Republik auf zwei Monate suspendirt werden, nach welcher Frist die Nationalversammlung über ihr Verbleiben im Amte oder ihre Ersetzung zu entscheiden hat; der Präsident des Staatsraths soll von dem Kollegium der Staatsräthe ernannt werden; die Ernennung der außerordentlichen Staatsräthe und der Requisitionen soll durch den Präsidenten der Republik, diejenige der in zwei Klassen zerfallenden Auditoren auf Grund freier Bewerbung erfolgen; für Kompetenzkonflikte soll ein aus drei Staatsräthen, drei Mitgliedern des Kassationshofes und drei von der Kammer ernannten Personen bestehender Gerichtshof gebildet werden; die Entscheidungen des Staatsraths in Streitigkeiten von Rechtswegen vollstreckbar sein.

H. Raudot bekämpft die Vorlage als Anhänger der Decentralisation und Segner jeder Verwaltungsgerichtsbarkeit. In der letzteren führt er aus, ist der Staat Richter und Partei in einer Person. In erster Instanz entscheiden die Präsidialräthe, bestehend in der Regel aus jungen Verwaltungsbeamten, welche der Staat ganz in seiner Hand hat; der Appell geht dann für ganz Frankreich an den Staatsrath. Der geringste Verwaltungsprozeß muß also mit großen Kosten und Umständen nach Paris wandern, und so ist denn in der Bevölkerung mit Recht der Glaube allgemein geworden, daß man einen Prozeß mit dem Staat um jeden Preis vermeiden müsse, da man ja doch nie zu seinem Rechte käme. Eben so wenig wie ein administrativer, fährt der Redner fort, ist unter den heutigen Verhältnissen ein politischer Staatsrath ein Bedürfnis; die ihm zugedachte Aufgabe gebührt vielmehr einer aus erfahrenen und angesehenen Männern gebildeten Zweiten Kammer. Diese beiden Häuser mögen allein die Gesetze ausarbeiten, beraten und beschließen, und nicht ein Mittelorgan zuziehen, welches ihre eigentlichen Absichten nur zu oft durchkreuzt und eine wahre Citadelle einer ungesunden, erschlaffenden Centralisation ist.

Dr. Gambetta hält die Vorlage für verfrüht. Im Gegensatz zum Vorredner scheint ihm eine wohlorganisirte Verwaltungsgerichtsbarkeit ein unabweisliches Bedürfnis, und in diesem Sinne ist er durchaus Centralist: gerade die Entfernung des Verwaltungsrichters vom Schauplatze des Streites sei eine Garantie für die Parteien, weil sie die Unbefangenheit des Richters verbürgt. (Unruhe.) Der Staatsrath besteht aus unabhängigen Männern, so daß es nicht richtig ist, zu sagen, daß der Staat Richter und Partei in einer Person wäre: er ist eine acht französische Institution und eine der besten, welche die Constitution in dem Verhältniß der alten Monarchie vorgefunden hat. Aber der Augenblick, die Reform dieser Institution durchzuführen — sagt der Redner weiter — scheint ihm noch nicht gekommen.

So lange Sie sich nicht über die definitive Regierungsform geeinigt haben, so lange es nicht ausgemacht ist, ob Frankreich Republik oder Monarchie wird (Ausdrücke des Befremdens links), ist auch diese wichtige Frage nicht reif. Ein König nach der Schablone von 1830 würde das Recht der Ernennung der Staatsräthe nimmermehr an die Kammer abtreten wollen, und eine echte Republik wiederum würde den Gedanken einer zweiten Kammer von sich weisen, die ja doch nur, wie man schon gesagt hat, die schlechte Münze der ersten ist. Ich beantrage daher, die Geschäfte des Staatsraths bis auf weiteres von der provisorischen Kommission fortführen zu lassen und die zweite Lesung der Vorlage abzulehnen.

Der Berichterstatter Hr. Baudie führt im Gegentheil aus, daß keine der öffentlichen Einrichtungen minder abhängig sei von der jeweiligen Regierungsform, als der Staatsrath. Von allen Seiten ist die Nothwendigkeit, dieses Institut wieder herzustellen, mit gleicher Dringlichkeit geltend gemacht. Prinzipiell muß also jedenfalls etwas geschehen; die Einzelheiten der Reform können in der zweiten Lesung zur Sprache kommen.

Nach einer Replik des Hn. Raudot, welcher darauf hinweist, daß man in Belgien, dem Beispiele Englands folgend, den Staatsrath schon längst wieder aus dem Regierungsmechanismus gestrichen hat, und nachdem der Justizminister Dufaure sich im Sinne des Referenten ausgesprochen, wird die zweite Lesung des Entwurfs mit großer Majorität beschlossen.

## Badische Chronik.

**Z. Karlsruhe.** Zur Shakespeare-Literatur. Seit A. W. Schlegel durch seine, trotz der seit sieben Jahrzehnten eifrig betriebenen Shakespeare-Studien, noch immer für die Bühne wie die Lektüre maßgebende Uebersetzung den englischen Dichter zum Eigenthum der deutschen Nationalliteratur gemacht hat, sind in Deutschland eine Anzahl kleiner und großer Schriften über Shakespeare und seine Dichtungen erschienen. Die meisten sind leider nur für den gelehrten Kenner; unter den übrigen hat wohl Servinus die weiteste Verbreitung erlangt. Was aber diese siebzig Jahre ins Licht gestellt haben, das hat nun in einem 408 Seiten starken Band zu dem billigen Preis von 1 Thaler Rudolf Genée in seinem Buche „Shakespeare. Sein Leben und seine Werke.“ Hildburghausen. Bibl. Institut 1872 in einer gemeinverständlichen, übersichtlichen und anziehenden Weise zusammengestellt, so weit es für die Beurtheilung und Erkenntniß seiner Eigenthümlichkeit und seiner Größe wesentlich ist. Die beste Erklärung Shakespeares bieten freilich jene Darstellungen, wie wir sie hier einst Eduard Devrient verdanken, und wie sie noch zuweilen als Nachklänge einer Periode ersten Schaffens auf der hiesigen Bühne erscheinen. Aber nicht Allen steht dieser Führer zu Diensten, und um diese Stücke auch in dieser lebendigen Vorführung recht zu würdigen, dazu bedarf es doch eines Einblicks in die Zeitverhältnisse ihrer Entstehung. So ist es denn erfreulich, daß der auf dem Gebiete der Dramaturgie und speziell der Shakespeare-Kritik ausgezeichnete Verfasser das überwuchernde Aesthetikstreben über Shakespeare zu Gunsten der Darlegung des Thatsächlichen etwas zurückgedrängt hat und uns in lebendiger Weise in die Lage Shakespeares zurückzuversetzen weiß. Das mit interessanten Illustrationen gezielte Buch darf deshalb einer weiten Verbreitung und überall einer herzlichen Aufnahme gewiß sein.

## Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
20. Febr. Morg. 7 Uhr	27° 10,1''	+ 3,2	0,84	SW.	bedeckt trüb
Mittg. 2 -	27° 10,1''	+ 9,1	0,65	„	„
Nacht 9 -	27° 10,1''	+ 5,7	0,80	„	„

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Kroenlein.

## Marktpreise der Woche vom 11. bis 18. Februar 1872. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Marktorthe	Weizen		Korn		Roggen		Gerste		Hafer		Kartoffeln		Süßkartoffeln		Süßholz		Süßholz																							
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.															
Konstanz	7.24	7.33	4.42	4.44	4.33	3.52	3.20	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10		
Ueberlingen	7.33	7.36	4.42	4.44	4.33	3.52	3.20	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	
Willingen	7.33	7.36	4.42	4.44	4.33	3.52	3.20	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10
Baltesbut.	7.45	7.48	4.42	4.44	4.33	3.52	3.20	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10
Berach	7.30	7.33	4.42	4.44	4.33	3.52	3.20	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10
Willheim	8.4	8.4	4.42	4.44	4.33	3.52	3.20	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	
Freiburg	7.54	7.57	4.42	4.44	4.33	3.52	3.20	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	
Stenheim	7.57	7.60	4.42	4.44	4.33	3.52	3.20	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	
Offenburg	7.57	7.60	4.42	4.44	4.33	3.52	3.20	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	
Baden	7.49	7.52	4.42	4.44	4.33	3.52	3.20	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	
Kaßlath	7.49	7.52	4.42	4.44	4.33	3.52	3.20	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	
Karlsruhe	7.54	7.57	4.42	4.44	4.33	3.52	3.20	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	
Durlach	7.42	7.45	4.42	4.44	4.33	3.52	3.20	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10		
Birgheim	7.42	7.45	4.42	4.44	4.33	3.52	3.20	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10		
Birgheim	7.42	7.45	4.42	4.44	4.33	3.52	3.20	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10		
Winnheim	8.4	8.4	4.42	4.44	4.33	3.52	3.20	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10		
Heidelberg	8.4	8.4	4.42	4.44	4.33	3.52	3.20	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10		
Wosbach	8.4	8.4	4.42	4.44	4.33	3.52	3.20	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10		
Bertheim	8.4	8.4	4.42	4.44	4.33	3.52	3.20	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10		
Schaffhausen	8.4	8.4	4.42	4.44	4.33	3.52	3.20	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10		
Basel	8.4	8.4	4.42	4.44																																				

Bezirksamt Eberbach. Gemeinde Oberdielbach.  
**Öffentliche Mahnung**  
 zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen der Gemeinde  
 Oberdielbach, Bezirksamt Eberbach.

§. 683. Oberdielbach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gelöscht werden.

Oberdielbach, den 6. Februar 1872.

Das Pfandgericht:  
 Bürgermeister S a d i f f a.

Der Vereinigungskommissär:  
 J b r i g, Rathschreiber.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
<b>Grundbuch Band II.</b>				
31. Okt. 1835	201	Johann Georg Moser hier	Rosine Keibel, ledig, hier. Kaufschilling	25 —
2. Mai 1836	204	Peter Jürg hier	Katharina Frei Witb. hier. Kaufschilling	207 —
"	"	Peter Siefert	Derelbe. Kaufschilling	108 —
"	"	Derelbe	do.	116 —
24. Okt. 1840	409	Franz Jakob Büchler hier	Jacob Sigmund Eheleute hier. Kaufschilling	60 —
"	"	Georg Gehrig jg. hier	Dieelben. Kaufschilling	68 —
"	"	Philipp Senebach hier	do.	67 —
"	"	Georg Lenz, Unterdielbach	do.	98 —
"	"	Konrad Hagendorn von da	do.	98 —
"	"	Georg Ubrig und Peter Zimmermann hier	do.	151 —
"	"	Georg Moser hier	do.	36 —
"	"	Jacob Baumann hier	do.	86 —
"	"	Michael Heiser jg. hier	do.	200 —
"	"	Kilian Kirchenlohr hier	do.	188 —
"	"	Jacob Neureuther hier	do.	71 —
"	"	Kilian Kirchenlohr hier	do.	86 —
"	"	Franz Jos. Keibel hier	do.	126 —
"	"	Georg Martin hier	do.	152 —
"	"	Konrad Haas hier	do.	105 —
"	"	Gg. Henrich, Unterdielbach	do.	186 —
"	"	Konrad Baumann hier	do.	1394 —
"	"	Gg. Adam Haas hier	do.	269 —
"	"	Jacob Schulz hier	do.	300 —
"	420	Philipp Seebach hier	Jacob Sigmund Eheleute hier. Kaufschilling	94 —
"	422	Michael Baumann Witb. von Mülben	Dieelben. Kaufschilling	300 —
<b>Pfandbuch Band II.</b>				
20. Nov. 1833	100	Balthus Demels Eheleute hier	Frau Gertrud Querden, verwitwete Stadtschreiberin in Heidelberg, Bebingen	200 —
25. Juli 1835	145	Georg Adam Senebach hier	Eva Katharina, Katharina Margaretha, Anna Maria, Gg. Adam, Louise und Sibylla Senebach hier. Vormundschaft	82 6
19. Febr. 1840	240	Kilian Kirchenlohr hier	Dieelben. Vormundschaft	94 29
30. Sept. "	260	Witib Jakob Sigmund hier	Bürgermeister Friedrich Vogel in Großschloßheim. Richterlich	5250 —

§. 253. 3. Karlsruhe.  
**Impressen zur Gewerbeordnung.**  
 Auf Veranlassung des Großh. Handelsministeriums haben wir nachstehende Impressenformulare anfertigen lassen und halten dieselben vorräthig:  
 Arbeitsbüchlein (G.D. § 131), per Stück 7 Kr.  
 Formulare A. (§ 15), 4 auf dem Bogen.  
 B. (§ 15).  
 C. (§ 33).  
 D. (§ 43), 4 auf dem Bogen.  
 E. (§ 44).  
 J. (B.V. § 36).  
 Verzeichniß der Dampfmaschinen (G.D. § 25).  
 Preis per Buch 18 Kr. auf gutem weißen Schreibpapier.

Carlruhe.  
 G. Braun'sche Hofbuchdruckerei.

**Ein früher Tod oder ein kräftiges Alter!**  
 Bereits in achter Auflage erschien die höchst nützliche und sehr belehrende Schrift:  
**Der Jugendspiegel.**  
 Die Jugend, die Mannheit und das Alter. Alle sollten diese Schrift lesen. Sie enthält lehrreiche Betrachtungen über die Erhaltung, die Schwäche und die Erschöpfung der Geschlechtskräfte für die, welche an den so erniedrigenden Folgen der Selbstbelleckung und anderer Ausschweifungen leiden. Der werthvolle Rath und die eindringlichen Warnungen, die es ertheilt, werden Jahre des Leidens verhüten, mit **Selbstmordgedanken** umgehende Jünglinge und Männer dem Leben zurückgeben und jährlich Tausende von Tode retten. Ein ehrbarer Mann, dessen Brief mit **voller Namensunterschrift** beim Verleger nachgelesen werden kann, schreibt:  
 „Zehn Jahre litt ich an Schwächezuständen und kein Arzt konnte mir helfen. Wenn ich Ihr Buch nicht gehabt hätte, dann war ich jetzt nicht mehr am Leben. Der Tod durch Selbstmord wäre für mich eine Wohlthat gewesen. Gott mag Ihnen vergelten! Sie nehmen in meinem Herzen den ersten Platz ein, denn durch Sie wurde ich in **sieben Wochen** von **zehnjähriger Impotenz** geheilt.“  
**C. H. B. in G.**  
 Man bestelle aber in den Buchhandlungen nur den berühmten, in achter Auflage erschienenen „Jugendspiegel“, den man am schnellsten direkt vom Verleger, **W. Bernhardt in Berlin, Gitschinerstrasse 17**, gegen Frankosendung des Betrages von 1 Gulden bezieht. F. 983. 8.

§. 296. 2. Heidelberg.  
**Offene Commisstelle**  
 (für einen angehenden Commis)  
 in dem Spezerer- und Delikatessengeschäft von **Louis Kläber, Heidelberg.**

**Bürgerliche Rechtsplege.**  
**Öffentliche Aufforderungen.**  
 §. 717. Nr. 1890. Raßatt.  
 Melchior Frisch Ehefrau, Maria Felicitas, geb. Lott von Dittersdorf gegen unbekannte Dritte, Aufforderung betr.  
**B e s c h l u ß.**  
 Nach Ansicht H. D. § 684, 689 wird mit Bezug auf diesseitige öffentliche Aufforderung vom 9. November v. J., Nr. 14, 813  
**e r k l ä n n t:**  
 Die lebensrechtlichen oder scheidungskommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte der Aufgeforderten an der in der Aufforderung genannten Liegenschaft gehen gegenüber dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger verloren.  
 B. R. W.  
 Raßatt, den 10. Februar 1872.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
**W a g.**

§. 712. Nr. 1159. Waldkirch. Mit Bezug auf unser Ausstreifen vom 14. November v. J., Nr. 7794, werden nunmehr für die Aufgeforderten aber nicht Erschienenen im Verhältnis zum Großh. Domänenfiskus die dinglichen, lebensrechtlichen oder scheidungskommissarischen Ansprüche an den dort bezeichneten Liegenschaften als erloschen erklärt.  
 Waldkirch, den 8. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. S p e r i.

§. 703. Nr. 2087. Schwellingen. Nachdem in Folge diesseitiger Aufforderung vom 29. November v. J. auf die den durchlauchtesten Hrn. Markgrafen von Baden auf der Gemarkung Hohenheim zum früheren Angelhof gehörigen 29 Morgen 107 Ruthen Angelhofwiesen Ansprüche bis jetzt nicht geltend gemacht worden sind, so werden diese den gegenwärtigen Besitzern gegenüber für veräußert erklärt.  
 Schwellingen, den 15. Februar 1872.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
**S a u r.**

§. 739. Nr. 2041. Waldshut.  
 Die Gant des Händlers Dionis Karsten von Waldshut betr.  
**V e r s ä u m m e r s e r k e n n t n i s s.**  
 Alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Masse nicht angemeldet haben, werden hiermit von derselben ausgeschlossen.  
 Waldshut, den 8. Februar 1872.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
**S o f m a n n.**

§. 740. Nr. 5622. Karlsruhe. In der Gant des ehemaligen Weinbergwirts W. Weiler von hier werden alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Gantmasse unterlassen haben, von derselben ausgeschlossen.  
 Karlsruhe, den 16. Februar 1872.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
**G i s e n.**

**Vermögensabsonderungen.**  
 §. 746. Nr. 299. Billingen. Die Ehefrau des Jakob Mayer, Wauker in Hüfingen, Rosine, geb. Willmann, hat dahier gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung hierüber in öffentlicher Gerichtssitzung auf: Mittwoch den 27. März d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger des Beklagten öffentlich bekannt gemacht.  
 Billingen, den 16. Februar 1872.  
 Großh. bad. Kreisgericht. Civilkammer.  
**B a s s e r m a n n.**

§. 743. Nr. 429. Civil-Kammer. Freiburg. In Sachen der Ehefrau des Schusters Martin Kaspar, Anna Marie, geb. Müller in Freiburg, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wird die auf Montag den 12. Februar angeordnete Tagfahrt auf klägerischen Antrag auf Montag den 15. April d. J., Vormittags 9 Uhr, verlegt, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger veröffentlicht wird.  
 Freiburg, den 12. Februar 1872.  
 Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
**v. H e n n i n.**

**Verfallensverfahren.**  
 §. 733. Nr. 1648. Staufen. Nachdem Gustav Treffer von Galtenecker auf die diesseitige Aufforderung vom 24. Januar 1871, Nr. 971, keine Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe für verfallenen erklärt und sein Vermögen seinen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.  
 Staufen, den 12. Februar 1872.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
**J e n n e r.**

**Erbeinweisungen.**  
 §. 688. 2. Nr. 1630. Raßatt. Die Wittve des Bierbrauers Ludwig Reinfried, Euphrosine, geb. Meier, von Stollhofen hat um Einlegung in die Gewärde des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 14 Tagen Einrede erhoben wird.  
 Raßatt, den 8. Februar 1872.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
**W a g.**

**Erbverordnungen.**  
 §. 716. Hüfingen. Johann und Benedikt Feller von Blumberg sind zum Nachlaß ihrer Mutter, Maria Feller, geborene Ehret, von da mitberufen. Ihr derzeitiger Aufenthaltsort ist dahier nicht bekannt und werden dieselben mit Frist von drei Monaten, von heute an gerechnet, zur Empfangnahme ihres Erbscheins mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Falle Nichterscheins ihr Erbtheil denen zugewiesen würde, welchen es zukäme, wenn sie, die Geladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
 Hüfingen, den 16. Februar 1872.  
**S u b e r, Notar.**

§. 725. Tauberbischofsheim. Eva Maria, Adam und Johann Verberich, deren Aufenthalt schon seit Jahren unbekannt ist, werden zu den Erbtheilungsverhandlungen ihres am 10. Februar 1872 dahier verstorbenen Vaters, des pensionirten Steuerassessors Michael Verberich dahier, mit Frist von 3 Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen, der Nachlaß denselben wird zugesetzt werden, welchen es zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
 Tauberbischofsheim, den 16. Februar 1872.  
**S u b e r, Notar.**

**Gandelsregister-Einträge.**  
 §. 713. Nr. 1537. Triberg. Au D. 3. 36 des Firmenregisters wurde unterm heutigen eingetragen: Kaufmann Berthold Pfaff von hier, der leiberrige Inhaber der Firma „Berthold Pfaff“, ist gestorben. Nummernrige Inhaberin dieser Firma ist dessen Wittve Maria Pfaff, geb. Kienzler.  
 Triberg, den 14. Februar 1872.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
**B e l l.**

**Strafrechtsplege.**  
**Urtheilsverurtheilungen.**  
 §. 744. Nr. 255. Strafkammer. Freiburg. In Anklagesache gegen Andreas Bühner von Reichenbach wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht, wird auf gefällige Hauptverhandlung zu Recht erkannt:  
 Andreas Bühner von Reichenbach sei des Ungehorsams in Bezug auf seine Wehrpflicht für schuldig zu erklären und deshalb in eine Gefängnisstrafe von fünfzig Thalern sowie in die Kosten des Strafverfahrens und Strafauflags zu verurtheilen.  
 B. R. W.

Dies wird dem abwesenden Angeklagten auf diesem Wege eröffnet.  
 So geschähen Freiburg, den 6. Februar 1872.  
 Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
**S a u e r b e d.**

§. 764. Nr. 371. Karlsruhe. Durch Urtheil vom heutigen wurden die Wehrpflichtigen Baptist Boos, Wilhelm Burkhard, Josef Dietrich, Friedrich Fackelbar, Michael Günther und Franz Lorenz Mad von Bruchsal, Wendelin Meißel, Georg Sell und Theodor Kriger von Forst, Andreas März und Heinrich Johann Kull von Heidesheim, Friedrich Anton Kudenbeiser und Franz Anton Weid von Helmsheim, Franz Joseph Vindel von Kronau, Karl Siegelmaier von Langenbrücken, Adam Bender von Ringolsheim, August Janzer und Wilhelm Kirchhöfer von Obergrumbach, Gustav Scherle von Oberwiesheim, Bartholomäus Gramlich von Dellingen, Johann Hubold und Johann Andreas Reismann von Uffhofen und Gustav Adolf Köhler von Untergrumbach wegen Ungehorsams in Beziehung auf die Wehrpflicht ein Jeder zu einer Gefängnisstrafe von fünfzig Thalern und zur Ertragung von 1/3 der Kosten des Strafverfahrens sowie zu den Kosten des ihm treffenden Urtheilsverurtheilungs verurtheilt.  
 Eader Vetter von Karlsruhe und Alexander Schlichter von Zentern wurden von der Anklage des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht und von den Kosten freigesprochen.  
 Dies wird dem abwesenden Angeklagten hiermit eröffnet.  
 Karlsruhe, den 9. Februar 1872.  
 Großh. bad. Kreis- und Hofgericht Karlsruhe, Strafkammer.  
**B o h m.**

§. 312. 2. Schönbach. Bei dem Unterzeichneten ist eine Gehilfenstelle 2ter Klasse erledigt. Bewerbungen wollen unter Vorlage von Zeugnissen gemacht werden.  
 Steuerpequator  
**C h r i e n b a c h.**

**Verwaltungssachen.**  
**Polizeisachen.**  
 §. 274. Nr. 1093. Waldbühl. Albin Holterbach von Hardheim wurde als Agent des Auswanderer-Versicherungs-Gesellschafts Rabus & Stoll in Mannheim befristet.  
 Waldbühl, den 13. Februar 1872.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
**S t r i t t.**

**Gemeindefachen.**  
 §. 268. Nr. 2040. Raßatt. Gemeinderath Jakob Haß von Oberndorf wurde am 26. Januar d. J. als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, und heute als solcher verpflichtet.  
 Raßatt, den 12. Februar 1872.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
**J ö h r e n b a c h.**

**Bermischte Bekanntmachungen.**  
 §. 313. 1. Nr. 322. Triberg.  
**Badischer Schwarzwald-Sabnbau.**  
 Die Ausmauerung nachstehend verzeichneter Tunnel der Bahnhofs-Hornberg-St. Georgen, verbunden mit verschiedenen Mineurarbeiten, vergeben wir mit höherer Ermächtigung im Wege schriftlichen Angebots, und zwar:

- a. In Gemarkung Niedermoser:** veranschlagt für  
 1) den Niedermoser Rehrunnel, Signal 1590, auf vorläufig 180 Meter Länge, zu 38,137 fl.  
 2) den Tunnel beim 4. Bauer, Signal 1640, auf vorläufig 200 Meter Länge, zu 45,684 fl.  
 3) den Tunnel im hohen Acker bei Signal 1680, auf 30 Meter Länge, zu 6495 fl.  
 4) den Eisenbergertunnel, Signal 1775, auf 180 Meter Länge, zu 38,137 fl.

- b. in Gemarkung Gremmlach:** veranschlagt für:  
 5) den Sippensbadertunnel, Signal 1870, auf 30 Meter Länge, zu 6790 fl.  
 6) den Tunnel im Kuzweg, Signal 1960, auf 159 Meter Länge, zu 29,038 fl.  
 7) den Mühlbadertunnel, Signal 1935, auf 54 Meter Länge, zu 10,372 fl.  
 8) den Rehrunnel, Signal 2010, auf 27 Meter Länge, zu 6228 fl.  
 9) den Seelenwaldertunnel, auf 70 Meter Länge, zu 9607 fl.  
 10) den Jorellertunnel, Signal 1985, auf 54 Meter Länge, zu 7909 fl.

- c. in Gemarkung Schönbach und Triberg:** veranschlagt für:  
 12) den großen Triberger Rehrunnel, Signal 2085, auf vorläufig 237 Meter Länge, zu 56,240 fl.  
**d. in Gemarkung Ruppach:** veranschlagt für:  
 13) den Ruppachertunnel, Signal 2430, auf vorläufig 105 Meter Länge, zu 18,827 fl.  
 14) den Grundwaldertunnel, Signal 2480, auf vorläufig 138 Meter Länge, zu 41,814 fl.  
 15) den Kräbentunnel, Signal 2510, auf vorläufig 138 Meter Länge, zu 25,688 fl.

- 16) den Sommerbergertunnel, Signal 2530, auf vorläufig 40,5 Meter Länge, zu 8445 fl.  
 17) den Jarensbadertunnel, Signal 2560, auf vorläufig 30 Meter Länge, zu 7590 fl.  
 18) den Lannenwaldertunnel, Signal 2620, auf vorläufig 90 Meter Länge, zu 14,158 fl.  
 19) den Schieferbadertunnel, Signal 2655, auf 60 Meter Länge, zu 17,247 fl.  
 Zur Vertheilung dieser Arbeiten liefert die Großh. Bauverwaltung die Bausteine und Mauerwerk, während die übrigen Baumaterialien und Gerüstungen die Uebernehmer in ihren Kosten zu stellen haben.  
 Bedingungshefte, Prospektpläne u. liegen von heute an auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle zur Einsicht auf, und laden wir diejenigen Bewerber, welche mit den fraglichen Arbeiten vertraut sind, ein, ihre Angebote, welche für einen Tunnel, oder mehrere auf einander folgende gestellt sein können, längstens bis

**Donnerstag den 7. März d. J., Morgens 10 Uhr,**  
 bei uns vorzulegen und versiegelt, und mit der Aufschrift „Angebot für Tunnelbauarbeiten“ versehen, einzureichen.  
 Jeder uns unbekannt Bewerber hat sich durch Zeugnisse über Befähigung, sowie den Besitz der erforderlichen Mittel auszuweisen. Die zu leistende Caution beträgt 5% der Accordsumme.  
 Triberg, den 18. Februar 1872.  
 Großh. Eisenbahnbau-Inspection.  
**S t r a b e n d r ö r f e r.**

§. 304. 2. Nr. 39. Pforzheim. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen, dem Schlag „Krummhammer“ längs der Galtner Landstraße bei Weisheim, dann von Dürckhamben aus der Enzthalde, Büchsenbrunn und Buchenfelder Rogolbhalde werden veräußert,  
 Freitag den 1. März,  
 Morgens 10 Uhr, im Auler in Weisheim:  
 8 lannene Eßkähle; 122 Baukämme, 3000 Bauflangen, 3200 Gerüst- und 4000 Leiterflangen, 763 Hopfenflangen I. Kl. 525 II. Kl., 285 III. Kl., 175 Baumstüdel und 50 Reiffloden, 10 eichene Wagenerflangen.  
 Die Waldhüter in Büchsenbrunn, Weisheim und Buchenfeld zeigen das Holz auf Verlangen vor.  
 Pforzheim, den 20. Februar 1872.  
 Großh. Bezirksforstbesitzer  
**K o e n i g.**

**Offene Gehilfenstelle.**  
 Bei dem Unterzeichneten ist eine Gehilfenstelle 2ter Klasse erledigt. Bewerbungen wollen unter Vorlage von Zeugnissen gemacht werden.  
 Steuerpequator  
**C h r i e n b a c h.**